

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „Maylin85“ vom 31. Mai 2023 16:36

Zitat von Miss Othmar

Es könnte so ausgehen wie mit der „Berechnung“ der Arbeitszeit in Hamburg. Dann hat man umgerechnet sowas wie 15 Minuten Arbeitszeit für eine Abiklausur im LK Deutsch. Damit ist dann den Vorgaben genüge getan, weil man bei längerer Arbeitszeit einfach als ineffizient betrachtet werden kann.

Sowas wünsche ich mir für NRW bitte ebenfalls. Dann ist es nämlich völlig stichhaltig begründbar, dass mit Korrektur kein detailliertes Sezieren der Ausführungen gemeint ist, sondern dass Klausuren nur zügig überflogen werden und exemplarisch mal grobe Schnitzer angestrichen werden können.

Ich bin mir sicher, dass die Noten nichtmals groß anders ausfallen würden.